

GEGENANTRÄGE

HAUPTVERSAMMLUNG 2014

Wir entwickeln die Zukunft für Sie.



ThyssenKrupp

Letzte Aktualisierung: 9. Januar 2014

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 17. Januar 2014 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen. Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln,
kündigt folgende Gegenanträge an**

**zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
und zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Dem Vorstand von ThyssenKrupp ist es im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht gelungen, die proklamierte neue Unternehmenskultur in praktisches Handeln umzusetzen. Noch immer verstößt ThyssenKrupp gegen Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung und zeigt sich nicht verantwortlich für die negativen Folgen der eigenen Investitionen. Erneut muss sich ThyssenKrupp dem Vorwurf neuer Kartellrechtsverstöße stellen und sich grundsätzlich fragen lassen, ob die Produktion von Rüstungsgütern und deren Export in Krisen- und Konfliktgebiete verantwortbar ist. All dies hat mit dazu beigetragen, dass die Krise des Konzerns zum Dauerzustand geworden ist.

1. Bautechnik in Südamerika – made by ThyssenKrupp

Viele Konzerne wollen direkt oder indirekt an der Fußballweltmeisterschaft mitverdienen. Wie ThyssenKrupp selber schreibt, ist die WM „ein Event, das auch viele Infrastrukturprojekte mit sich bringen wird“. Seit 2010 ist die ThyssenKrupp GfT Bautechnik mit ihrer Tochtergesellschaft ThyssenKrupp GfT do Brasil in Rio de Janeiro ansässig, um „Bautechnik in Südamerika – made by ThyssenKrupp“ zu realisieren.

Das TK-CSA-Stahlwerk an der Bucht von Sepetiba ist ein ökonomisches, ökologisches und soziales Desaster. Für ThyssenKrupp war es eine milliarden schwere Fehlinvestition. Angesichts der schwersten Fehler, die ThyssenKrupp bei der Errichtung des TKCSA-Stahlwerks in Brasilien unterlaufen sind, sind Zweifel berechtigt, ob der Konzern in der Lage ist, andere Infrastrukturprojekte in Brasilien verantwortungsvoll zu managen.

2. Entschädigung für die Fischer an der Bucht von Sepetiba

"Größtes Stahlwerk Lateinamerikas, beste Rendite für ThyssenKrupp, qualifizierte Arbeitsplätze für Tausende Brasilianerinnen und Brasilianer" – das waren die Versprechen als 2010 das ThyssenKrupp CSA Companhia Siderúrgica do Atlântico (TK-CSA-Stahlwerk an der Bucht von Sepetiba bei Janeiro) in Betrieb ging. Die tatsächliche Bilanz nach drei Jahren sieht anders aus. Milliardenverluste für ThyssenKrupp, keine qualifizierten Arbeitsplätze für die ansässige Bevölkerung und der Existenzverlust für 8.000 Fischer an der Bucht von Sepetiba. Nach dem Verkauf des Walz- und Beschichtungswerks in Alabama/USA an ein Konsortium von Arcelor/Mittal und Nippon Steel Sumitomo Metal Corporation zeigt sich der Vorstandsvorsitzende von ThyssenKrupp „froh“, „eine tragfähige Lösung für Steel Americas gefunden zu haben“ (Geschäftsbericht 2012/2013, Brief an die Aktionäre). Das TK-CSA-Stahlwerk hat mit den neuen Eigentümern „einen werthaltigen Brammenliefervertrag abgeschlossen“.

Die Einnahmen aus dem Liefervertrag müssen dafür verwendet werden, den durch das Stahlwerk geschädigten Fischern endlich eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

3. Mangelhafter Schutz der Stahlwerksanwohner

Die Anwohner des TK-CSA-Stahlwerks leiden noch immer unter dem toxisch belasteten Stahlwerkstaub. Erst im Dezember 2013 haben die im Auftrag des Staates bestellten Rechtsverteidiger („defensoria pública“) erneut die Anwohner befragt, die auf die anhaltende Staubbelastung und die Gesundheitsschäden durch die Stahlwerkbelastungen hinwiesen. Zudem weist die Organisation Medico International in ihrer neuen Gesundheitsstudie zu den Belastungen durch das Stahlwerk auf die Gesundheitsbeeinträchtigungen hin.

4. Stahlwerk läuft ohne Betriebsgenehmigung

Dreieinhalb Jahre nach Inbetriebnahme hat das Stahlwerk TK-CSA noch immer keine definitive Betriebsgenehmigung. Schlimmer noch, es hat gar keine Betriebsgenehmigung mehr. Die einzige vermeintliche Rechtsgrundlage, die TK-CSA vorweisen kann, ist das TAC-Abkommen mit dem Umweltamt und der Landesregierung von Rio de Janeiro. Dies ist keine Betriebsgenehmigung. Der TAC-Vertrag listet 134 Bestimmungen auf, bei deren Verletzung das Werk von den Behörden sofort geschlossen werden kann. Die Rechtsgrundlage des gesamten Stahlwerks steht auf extrem tönernen Füßen. Die zuständigen Gerichte und Behörden könnten es jederzeit schließen.

5. Rüstungsexporte

ThyssenKrupp Marine Systems hat einen Auftrag zur Lieferung von zwei U-Booten der HDW Klasse 218SG aus Singapur erhalten. Der „Amnesty International Report 2013“ äußert sich besorgt zur Lage der Menschenrechte in Singapur (siehe www.ecoi.net/local_link/248042/374242_de.html).

Auch der Verkauf zweier Fregatten der MeKo-Klasse an Algerien ist umstritten. Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) „ist besorgt über diese Geschäfte und das Anliegen der Bundesregierung, Algerien aufzurüsten, gerade weil sich bei der Auswertung der Lage vor Ort gemäß den Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes ein kritisches und besorgniserregendes Gesamtbild ergibt.“ (Rüstungsexportbericht der GKKE 2013, S. 11)

6. Kartellrechtsverstöße

Die Kette der Kartellrechtsverstöße durch ThyssenKrupp scheint nicht abzureißen. Nach dem Schienen- und dem Aufzugskartell gibt es jetzt den Verdacht von Absprachen von Blechzulieferern für die Autoindustrie.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht gerecht geworden. Als Folge dessen kam es zu schweren Fehlentscheidungen, die sich negativ auf das Konzernergebnis ausgewirkt haben. Aufgrund der Versäumnisse des Aufsichtsrats hat die Reputation des Unternehmens erheblich gelitten.

Dafür mit verantwortlich sind insbesondere die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Krupp-Stiftung) und der von ihr in den Aufsichtsrat entsandte Vertreter Gerhard Cromme (Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.03.2013).

Die mangelnde Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft des Aufsichtsrats zeigt sich auch bei der von ihm beschlossenen Vorstandsvergütung. Der Analyse von finanzen.net ist nichts hinzuzufügen:

„Der Blick auf die Vorstandvergütung lässt Zweifel aufkommen, ob sich bei ThyssenKrupp wirklich etwas bewegt. Auf mehreren Seiten des Geschäftsberichts wird erläutert, wie Boni und Wertsteigerungsrechte ermittelt werden. Mit der Kennzahl TKVA (ThyssenKrupp Value Added) soll der Vorstand dazu gebracht werden, die Kapitalkosten zu verdienen. Dann gibt es einen Bonus. Für 2012/2013 war der TKVA negativ. Der Skandal aus Sicht der Stakeholder liegt darin, dass die Zahlungen trotzdem nicht ausfallen. Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage und wegen des hohen Arbeitsaufwands des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mangels anderen messbaren Erfolgen eine neue Kennzahl ausgedacht, die Bareinnahmen in Relation zur Gesamtverschuldung misst. Dabei führte eine unterjährig geringfügige Verbesserung der Einnahmen im Vergleich zur Gesamtverschuldung schon dazu, dass dem Management 450.000 Euro als Barzahlung und in Aktienrechten gutgeschrieben werden. Die Frage, die sich stellt: Muss man Vorstände bei Laune halten? Sie haben einen Vertrag, den es zu erfüllen gilt. Dafür erhalten sie mehr als andere Angestellte,

sollten deshalb auch mehr arbeiten. Oder haben Sie schon einmal vom Schichtführer einer Gießerei gehört, dessen gesteigertes Engagement in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage fürstlich honoriert wurde?“ (Quelle: <http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Hier-stimmt-wasnicht-ThyssenKrupp-Neues-vom-alten-Spiel-3003907>)

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds:

Der für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Beatrice Weder di Mauro am 21.10.2013 in den Aufsichtsrat nachgerückte René Obermann soll der Hauptversammlung nicht zur Wahl vorgeschlagen werden.

Begründung:

Der scheidende Telekom-Aufsichtsratsvorsitzende Obermann kann keine Erfahrungen in der Schwerindustrie vorweisen. An seiner Stelle soll ein Vertreter der Beteiligungsfirma Cinven in den Aufsichtsrat einziehen, die nach der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Krupp-Stiftung) die meisten Anteile an der ThyssenKrupp AG hält.

Nachdem die Krupp-Stiftung bei der jüngsten Kapitalaufstockung nicht mitgezeichnet hat und damit unter die 25%-Beteiligungsgrenze gerutscht ist, darf sie nur noch zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden.

Alle neuen Aufsichtsratsmitglieder müssen sich dem Ziel einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichten. Um die schlechte Reputation der ThyssenKrupp AG zu verbessern, sollten insbesondere neue Aufsichtsratsmitglieder den Vorstand daran erinnern, dass er bei geplanten Investitionen alle Stakeholder mit einbezieht. Die neuen Mitglieder sollen auch darauf hinwirken, dass schwelende Konflikte, die durch bereits getätigte Investitionen verursacht wurden, schnell und unbürokratisch geregelt werden.

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, kündigt folgende Gegenanträge an

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei

An Firma ThyssenKrupp AG mit dem Firmensitz in Essen, einer Stadt an dem Fluss Ruhr

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Vorstandes der oben genannten Firma ThyssenKrupp für das Geschäftsjahr 2012 / 2013 Entlastung erteilt wird.

-

Ich begründete meinen Antrag damit, dass an keinem Tag in demselben Geschäftsjahr in demokratisch einwandfreier Form über das Verwenden eines Bilanzgewinns Beschluss gefasst wurde.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier

An Firma ThyssenKrupp AG mit dem Firmensitz in Essen, einer Stadt an dem Fluss Ruhr

-

Nachrichtlich an Firma Volksrepublik China mit dem Firmensitz in Peking, einer Stadt in Asien

-

Nachrichtlich an Firma Japan mit dem Firmensitz in Tokio, einer Stadt ebenfalls in Asien

-

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma ThyssenKrupp

#####

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma ThyssenKrupp für das Geschäftsjahr 2012 / 2013 Entlastung erteilt wird.

-

Ich begründete meinen Antrag damit, dass von derselben Firma ThyssenKrupp in demselben Geschäftsjahr 2012 / 2013 versäumt wurde, sowohl die oben genannte Firma Volksrepublik als auch die oben genannte Firma Japan sowohl gewaltfrei als auch deswegen zu vernichten, damit in Zukunft auch nicht theoretisch die Gefahr eines Krieges zwischen denselben beiden Firmen um derartige Inseln besteht, die noch nicht einmal bewohnt sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 17. Januar 2014

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Zu Einzelfragen werden wir gegebenenfalls im Rahmen der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Zu den Darstellungen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit dem Stahlwerk in Brasilien weisen wir vorab auf Folgendes hin:

Das im brasilianischen Bundesland Rio de Janeiro errichtete Stahlwerk ist in der Stahlwerks- und Umwelttechnologie auf dem neuesten Stand der Technik. Sein Betrieb ist gegenwärtig durch ein bereits 2012 mit der zuständigen Umweltbehörde abgeschlossenes TAC Agreement vorläufig genehmigt. Diese Vereinbarung sieht auch vor, dass die Behörde nach der Implementierung von 134 gemeinsam vereinbarten Maßnahmen die endgültige Betriebsgenehmigung erteilen wird. Rund 90 % dieser Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Von dem Werk gehen keine Gesundheitsgefahren für Anwohner aus. Die Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte für Emissionen wird permanent durch verschiedene Messstationen überwacht und bestätigt. Auch die Klagen eines Teils der in der Bucht von Sepetiba tätigen Fischer wegen angeblicher Beeinträchtigung durch die Ausbaggerungsarbeiten zu Beginn des Projekts entbehren jeder Grundlage.

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand

Adresse: ThyssenKrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, Postfach, 45063 Essen
Telefon: 0201 844-0 **Telefax:** 0201 844-536000 **Internet:** www.thyssenkrupp.com
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorstand: Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger, Vorsitzender; Oliver Burkhard, Guido Kerkhoff
Sitz der Gesellschaft: Duisburg und Essen **Registergerichte:** Duisburg HR B 9092, Essen HR B 15364